

SÜDWEST Lotusan Therm

Ref. 130000000207/

Rev.-Nr. 1.6

Überarbeitet am 27.03.2017 Druckdatum 10.04.2017

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES **UNTERNEHMENS**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST Lotusan Therm

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des **Stoffs oder Gemischs** und Verwendungen. von denen abgeraten

wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG

Iggelheimer Str. 13

Fassadenfarbe

D - 67459 Böhl-Iggelheim Telefon: +49 6324/709-0 Telefax: +49 6324/709-175

www.suedwest.de sdb@suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen

Person Deutschland 1.4 Notrufnummer

Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Toxizität, Kategorie 3 Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem

Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

[EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

Für 2-Methyl-2H-Isothiazol-3-on (MIT) wird gemäß

Empfehlung der CEPE freiwillig eine Kennzeichnungsgrenze

von 15 ppm (statt 100 ppm) angewendet.

Biozidprodukteverordnung (528/2012):

Enthält Terbutryn

, Isoproturon, 3-Jod-2-propinylbutylcarbamat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1), 2-

Methyl-2H-isothiazol-3-on. als Wirkstoffe zum Beschichtungs- und Lagerungsschutz gemäß Biozidprodukteverordnung (528/2012), Artikel 58(3)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Siliconharz-Fassadenfarbe auf wässriger Basis

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Isoproturon	34123-59-6 251-835-4	Carc.2; H351 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	≥ 0,1 - < 0,14
Terbutryn	886-50-0 212-950-5	Acute Tox.4; H302 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	≥ 0,025 - < 0,08
3-Jod-2- propinylbutylcarbama t	55406-53-6 259-627-5	STOT RE1; H372 Eye Dam.1; H318 Acute Tox.3; H331 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410 Acute Tox.4; H302	≥ 0,0025 - < 0,02
Gemisch aus 5- Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2- Methyl-2H-isothiazol- 3-on [EG Nr. 220- 239-6] (3:1)	55965-84-9	Acute Tox.3; H331 Acute Tox.3; H311 Acute Tox.3; H301 Skin Corr.1B; H314 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	< 0,0002

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn

möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Einatmen An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen. Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften

SÜDWEST Lotusan Therm

entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen.

Dampf nicht einatmen.

6.2

Umweltschutzmaßnah

men

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der

Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Auslaufendes Material mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur

Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen

Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in

den Arbeitsräumen sorgen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor

Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die

Innenseite.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht

SÜDWEST Lotusan Therm

Lagerräume und

Behälter

lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Im Originalbehälter lagern.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshin

weise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen

Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches

Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Grundlage	Typ:	Zu überwachende
-		Parameter

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen- Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz

Handschutz Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen. Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten

Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min Mindeststärke: 0,11 mm

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300,

www.kcl.de), oder gleichwertige

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind
Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen,
sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem
Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur

vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

c) Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verwender sollten bei Spritzarbeiten einen Partikelfilter P2

tragen.

Atemschutz gemäß EN143.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert

werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis

setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen flüssig

Farbe weiß

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

< 0 °C

SÜDWEST Lotusan Therm

pH-Wert ca. 9 - 10, 20 °C

Schmelzpunkt/Gefrierpunk

t

Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich

Flammpunkt > 100 °C

Verdampfungsgeschwindi

gkeit

nicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

nicht zutreffend

Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar
Dampfdruck Keine Daten verfügbar
Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 1,45 - 1,55 g/cm³, 20 °C

Löslichkeit(en)(Wasser) vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemper

atur

nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch ca. 1.650 mPa.s (20 °C)

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

SÜDWEST Lotusan Therm

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

Zersetzungsprodukte und Anwendung.

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Augenschädigung/-reizung Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Wirkung auf die Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Aspirationsgefahr

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Information Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch

ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008

eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe: **Isoproturon**:

Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Terbutryn:

Akute orale Toxizität LD50 Ratte: 1.000 - 1.470 mg/kg

Akute dermale Toxizität LD50 Kaninchen: > 2.000 mg/kg

SÜDWEST Lotusan Therm

3-Jod-2-propinylbutylcarbamat:

Akute orale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität LC50 Ratte: 3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Dampf

Schwere Verursacht schwere Augenschäden.

Augenschädigung/-reizung

Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan- Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Toxizität bei wiederholter Exposition.

Exposition

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) :

Akute orale Toxizität Giftig bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität Giftig bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität Giftig bei Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

SÜDWEST Lotusan Therm

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber

Fischen

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Isoproturon:

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren

M-Faktor (Akute

aquatische Toxizität)

M-Faktor (Chronische

aquatische Toxizität)

Terbutryn:

Toxizität gegenüber

Fischen

LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 1,1 mg/l

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2,66 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

M-Faktor (Akute

aquatische Toxizität)

Toxizität gegenüber

NOEC: 0,01 mg/l

Fischen (Chronische Expositionszeit: 21 d Toxizität) Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

10

10

10

Toxizität gegenüber NOEC: 1,3 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

10

3-Jod-2-propinylbutylcarbamat:

Toxizität gegenüber LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)):

Fischen 0,067 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)):

0,049 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)):

0,0046 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute

aquatische Toxizität)

Toxizität gegenüber NOEC: 0,0084 mg/l Fischen (Chronische Expositionszeit: 35 d

Toxizität) Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber NOEC: 0,010 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia (Wasserfloh) (Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

1

10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) :

Toxizität gegenüber LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19

Fischen mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,12 mg/l Expositionszeit: 48 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)):

0,027 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)):

0.0012 ma/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute 10 aquatische Toxizität)

Toxizität gegenüber NOEC: 0,098 mg/l Fischen (Chronische Expositionszeit: 28 d

Toxizität) Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber NOEC: 0,004 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

SÜDWEST Lotusan Therm

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) M-Faktor (Chronische 1

aquatische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe: Terbutryn:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: nicht schnell abbaubar

3-Jod-2-propinylbutylcarbamat:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1) :

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Isoproturon:

Verteilungskoeffizient: n- log Pow: 2,5

Octanol/Wasser **Terbutryn**:

Verteilungskoeffizient: n- log Pow: 3,65 - 3,74

Octanol/Wasser

3-Jod-2-propinylbutylcarbamat:

Verteilungskoeffizient: n- log Pow: 2,8

Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten

in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder

SÜDWEST Lotusan Therm

sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die

Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im

Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der

anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Verunreinigte Restentleerte Verpackungen werden über Verpackungen Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das

08 01 11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

ungebrauchte Produkt oder andere gefährliche Stoffe enthalten

: (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheits-

verordnung

Entfällt

Wassergefährdungsklass

WGK 1schwach wassergefährdend

е

GISBAU

BSW50 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig,

filmgeschützt

Richtlinie 2010/75/EU

0,5 % 7,0 g/l

Richtlinie 2004/42/EG

1,7 % 25,2 g/l

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/c):40

g/I Dieses Produkt enthält max.40 g/IVOC.

Verordnung (EG) Nr.

649/2012 des

: Nicht anwendbar

Europäischen Parlaments und des Rates über die

Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Sonstige Vorschriften Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

H302 :	Giftig bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 :	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 :	Verursacht schwere Augenschäden.
H331 :	Giftig bei Einatmen.
	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 :	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 :	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue

chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration: ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum

Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um

Verständnis.

Ausstellender Bereich

DE / DE

sdb@suedwest.de

SÜDWEST Lotusan Therm